

Archiv-Info Nr. 9
Stand: Februar 2021

Baugenehmigungen für private Gebäude im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt

1. Vorbemerkungen

Baugenehmigungen im heutigen Sinn wurden erstmals nach Erlass der „Allgemeinen Bauordnung für das Großherzogtum Hessen“ vom 30. April 1881 ausgestellt. Davor erteilten einige Gemeinden Baugenehmigungen gemäß den lokalen Ortsbaustatuten, die hauptsächlich nur die Einhaltung der Baufluchtlinien bescheinigten. Pläne sind in diesen frühen „Baugenehmigungen“ nicht zu erwarten. Das Staatsarchiv Darmstadt verwahrt in seinen Beständen Bauakten zu öffentlichen und privaten Gebäuden, die größtenteils aus der Zeit **vor 1945** stammen. Diese Baugenehmigungen enthalten nur selten Statiken, meistens keine Leitungspläne und keine Wohnraumberechnungen, Stellplatzgenehmigungen oder ähnliches.

Die Baugenehmigungen sind nicht nach ihrer topografischen Lage abgelegt, sondern innerhalb der jeweiligen Archivbestände nach Orten und Bauherren. Daher müssen für die Ermittlung der richtigen Baugenehmigung die damalige Adresse und unbedingt der Name des Bauherrn bekannt sein. Der Bauherr kann unter Umständen über den Grundbucheintrag ermittelt werden. Auch das Brandkataster, das die beitragspflichtigen Hausbesitzer zur Brandversicherung, nach Straßen geordnet, aufführt, kann zur Ermittlung des Bauherrn herangezogen werden. Die Brandkataster sind oft in den Gemeindearchiven vorhanden. Das Staatsarchiv Darmstadt bewahrt im Archivbestand [C 6](#) Zweitschriften der Brandkataster auf, die allerdings nicht vollständig sind (siehe Link: <https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/l1ist?nodeid=g706&page=1&reload=true&sorting=41>).

2. Bevor Sie beginnen...

Sie brauchen mindestens folgende Informationen:

- Ort (Adresse oder alte Hausnummer, Flurnummer, Gemarkung, Ort/Weiler),
- Bauherr und
- Baujahr (oder bei Umbauten das Jahr der Baugenehmigung), um Ihre Recherche nach Bauakten im Staatsarchiv Darmstadt zu starten.

3. Wie können Sie nach Ihrer Baugenehmigungsakte suchen?

Ob im Staatsarchiv Darmstadt eine Baugenehmigung für Ihr Gebäude vorhanden sein könnte, können Sie in unserem Archivinformationssystem *Arcinsys* (Link: arcinsys.hessen.de) für alle nicht mehr dem Datenschutz unterliegenden Akten selbst prüfen. Die Bauakten befinden sich in der archivischen Überlieferung der Kreis- und Landratsämter:

Landkreis	Altkreis	Archivbestand	Gliederungspunkt	Vollständigkeit	Zeitraum
Bergstraße	Bensheim und Heppenheim	G 15 Heppenheim	<p>→ 25 Bauwesen → 3 Privatbauwesen → „Erteilung von Baugenehmigungen zu...“ für diverse Orte</p> <p>Link: https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/llist?nodeid=g5267&page=1&reload=true&sorting=41</p> <p>In Arcinsys (Detailseite der einzelnen Titel) sind auch bei den meisten Akten Bauherren genannt.</p>	für fast alle Gemeinden vorhanden	bis 1945
DarmstadtDieburg	nur Altkreis Dieburg	G 15 Dieburg	<p>→ 26. Bauwesen → 26.3 Privatbauwesen → Aktenserie „Privatbauwesen“</p> <p>Link: https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/llist?nodeid=s58964&page=1&reload=true&sorting=41</p>	unvollständig überliefert	bis 1945
Stadt Darmstadt				keine Baugenehmigungen vorhanden	
Gießen				keine Baugenehmigungen vorhanden Bitte wenden Sie sich an das Kreisarchiv Gießen http://kreisarchivgiessen.findbuch.net/php/main.php?ar_id=3698 !	
Groß-Gerau		G 15 GrossGerau	<p>→ 25 Bauwesen → 25.3 Privatbauwesen → Aktenserie „Anträge auf Baugenehmigungen in den Gemeinden“</p> <p>Link: https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/llist?nodeid=s60115&page=1&reload=true&sorting=41; einzelne Baupläne auch im Bestand P 11, siehe Link: https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/llist?nodeid=g102496&page=1&reload=true&sorting=40</p>	für fast alle Gemeinden vorhanden	bis 1945

		H 2 Gross-Gerau	<ul style="list-style-type: none"> → 24 Bauwesen → 24.3 Privatbauwesen → Aktenserie „Anträge auf Baugenehmigungen in den Gemeinden“ <p>Link: https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/llist?nodeid=s63297&page=1&reload=true&sorting=41</p>		von 1945/1954
Odenwaldkreis	nur für Altkreis Erbach	G 15 Erbach	<ul style="list-style-type: none"> → 25 Bauwesen → 25.3 Privatbauwesen → Aktenserien <p>„Genehmigung von Neubauten und Hauptveränderungen an den Gebäu-</p>	unvollständig überliefert	bis 1945

			den Auswärtiger in der Gemarkung, 1938 – 1944“ und „Privatbauwesen, insbesondere Hausteilungen, Streitigkeiten und Übertretungen baupolizeilicher Vorschriften in der Gemarkung, 1863-1948“		
			<p>Link: https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/llist?nodeid=g4761&page=1&reload=true&sorting=41</p>		
Offenbach				keine Baugenehmigungen vorhanden	
Vogelsbergkreis	Alsfeld			keine Baugenehmigungen vorhanden	
	Lauterbach	G 15 Lauterbach	<ul style="list-style-type: none"> → 26 Bauwesen → 26.3 Privatbauwesen → Aktentitel „Privatbauwesen in den Gemeinden ...“ <p>Link: https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/llist?nodeid=g179793&page=1&reload=true&sorting=41</p>		bis 1945
	Schotten	G 15 Schotten	<ul style="list-style-type: none"> → Y Bauwesen → Y.03 Privatbauwesen → Aktenserie „Privatbauwesen“ <p>Link: https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/llist?nodeid=s60928&page=1&reload=true&sorting=41</p>		bis 1945
Wetteraukreis	Büdingen	G 15 Buedingen	<ul style="list-style-type: none"> → 23 Bauwesen → 23.3 Privatbauwesen → Aktenserie „Privatbauwesen in den Gemeinden“ <p>Link: https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/llist?nodeid=s58116&page=1&reload=true&sorting=41</p>	wenige Baugenehmigungen vorhanden	bis 1945

		H 2 Buedingen	<ul style="list-style-type: none"> → 22 Bauwesen → 22.3 Privatbauwesen → 22.3.2 ff. Orte → Titel der einzelnen Baugenehmigung <p>Link: https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/llist?nodeid=g12069&page=1&reload=true&sorting=41</p>	Noch können nicht alle Baugenehmigungsakten online über Arcinsys recherchiert werden!	1945-1972
		H 2 Wetteraukreis	<ul style="list-style-type: none"> → Bauwesen → 1. Öffentliches und privates Bauwesen → Gemeinden <p>Link: https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/llist?nodeid=g30568&page=1&reload=true&sorting=41</p>		1973-1978
	Friedberg	G 15 Friedberg	<ul style="list-style-type: none"> → 25 Bauwesen → 25.3. Privatbauwesen → Aktenserie „Privatbauwesen“ <p>Link: https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/llist?nodeid=s61619&page=1&reload=true&sorting=41, meistens keine Baupläne vorhanden, bei einigen Gemeinden sind die Bauherren im Enthält-Vermerk genannt, siehe Detailseite der einzelnen Titel</p>		bis 1945

Für die Aufbewahrung bzw. Archivierung von Baugenehmigungsakten ab 1945 sind die Landkreise zuständig. Bitte wenden Sie sich daher zwecks weiterer Informationen an die Bauaufsichtsbehörden bzw. zuständigen Archive der jeweiligen Landkreise. Als Ausnahmefall sind Baugenehmigungen des Wetteraukreises auch für die Zeit nach 1945 im Staatsarchiv Darmstadt archiviert.

Noch können nicht alle Baugenehmigungsakten online über Arcinsys recherchiert werden. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an das Hessische Staatsarchiv Darmstadt (☛ E-Mail: darmstadt@hla.hessen.de).

3.1 Einsichtnahme und Kopien

Wenn Sie eine Baugenehmigungsakte in der Datenbank arcinsys.hessen.de ermittelt haben, die eine Genehmigung für Ihr Anwesen enthalten könnte, können Sie diese Akte online bestellen und in unserem Lesesaal einsehen. Dort können Sie auch Kopien zum privaten Gebrauch in Auftrag geben.

Die **Kosten für Kopien** von Archivalien (digital oder analog) belaufen sich auf 0,50 Euro je Aufnahme bzw. Datei. Für die Übersendung von Kopien und Reproduktionen fällt eine pauschale Gebühr in Höhe von 5 Euro an. Portokosten sowie Kosten für die Datenträger werden darüber hinaus nicht erhoben.

❗ Bei einer Kopie von urheberrechtlich geschütztem Material handelt es sich um die Vervielfältigung eines Werkes zum privaten und eigenen Gebrauch nach § 53 Abs. 1 UrhG. Sie darf weder unmittelbar noch mittelbar Erwerbszwecken dienen. Die Vervielfältigungsstücke dürfen weder verbreitet noch zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

3.2 Rechercheauftrag an das Staatsarchiv

Wenn Sie das Staatsarchiv Darmstadt mit der Suche beauftragen wollen, senden Sie uns bitte das Formular „[Baugenehmigungsakten: Anforderung von Reproduktionen \(Kopien\)](#)“ (gerne per E-Mail) zu. Auch wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsarchivs die Recherche übernehmen, sind die zu eingangs genannten Informationen zu Ort, Bauherr und Baujahr unbedingt erforderlich.

3.3 Welche Kosten entstehen für Sie?

Gebühren für schriftliche und mündliche Auskunftstätigkeiten werden gemäß Verwaltungskostenverzeichnis¹ erhoben und richten sich nach dem Zeitaufwand (Gebührensatz für eine Viertelstunde: 16,00 Euro). In der Regel ist mit einem Zeitaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsarchivs Darmstadt von mindestens einer halben Stunde zu rechnen.

Die **Kosten für Kopien** von Archivalien (digital oder analog) belaufen sich auf 0,50 Euro je Aufnahme bzw. Datei. Für die Übersendung von Kopien und Reproduktionen fällt eine pauschale Gebühr in Höhe von 5 Euro an. Portokosten sowie Kosten für die Datenträger werden darüber hinaus nicht erhoben.

¹ Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (VwKostO-MWK vom 19. Dezember 2013, GVBl. I 2014 S. 2-7), und Gebührensätze aus der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (AllgVwKostO, vom 11. Dezember 2009, Stand: zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Dezember 2013 (GVBl. S. 687), jeweils in zurzeit gültiger Fassung. Rechts- und Verwaltungsvorschriften online abrufbar unter: <http://www.rv.hessenrecht.hessen.de>.